

Wallbach, 10.11.2023

Datenschutzweisung

I. ZWECK UND GRUNDLAGEN

Die vorliegende Datenschutzweisung bezweckt den Schutz der Persönlichkeit der Mitglieder*innen und weiterer mit dem TV Wallbach verbundenen Personen bei der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Dabei sollen widerrechtliche oder unverhältnismässige Datenverarbeitungen und Verletzungen von Persönlichkeitsrechten verhindert werden.

Für die Auslegung der Begriffe gelten das DSG sowie weitere Gesetze und anwendbare Verordnungen sowie weitere von der Aargauer Turnverband erlassenen Richtlinien und Weisungen.

II. INHALT

Diese Datenschutzweisung enthält Vorgaben zum Bearbeiten von **personenbezogenen Daten** (inskünftig ist nur noch die Rede von «Daten»)

- von natürlichen Personen,
- unabhängig von der Form der Daten (digital, papier, andere Daten-Grundlagen oder nur mündlich).

Es geht insbesondere um

- Daten von aktuellen und ehemaligen Mitglieder*innen
- Daten von mit dem TV Wallbach verbundenen Personen

III. BEARBEITUNGSGRUNDSÄTZE

Der TV Wallbach beachtet bei jeglichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten («Bearbeiten» heisst: Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten) insbesondere folgende Grundsätze:

- Datenverantwortlich ist grundsätzlich jeder in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Datenschutzbeauftragte vom TV Wallbach trägt die Gesamtverantwortung hinsichtlich Datenschutz.
- Daten müssen auf rechtmässige Weise in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise bearbeitet werden.
- Daten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und bearbeitet werden.
- Der TV Wallbach bearbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich für die Vereinszwecke.
- Weil der TV Wallbach weniger als 250 Mitarbeitende hat, wird kein ausführliches Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten geführt.
- Daten sind auf das für die Zwecke der Bearbeitung notwendige Mass zu beschränken. Die Bearbeitung muss dem Zweck angemessen und notwendig bzw. sinnvoll sein.

- Daten müssen sachlich richtig und aktuell sein. Mitglieder*innen, die auf unrichtige Daten aufmerksam werden, teilen dies dem Verantwortlichen mit.
- Daten dürfen nur so lange aufbewahrt werden, als sie zum Zweck der Bearbeitung erforderlich sind. Vorbehalten bleiben längere rechtliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrung).
- Daten müssen in einer Weise bearbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet (digitale und physische Zugriffssicherheit, Verlust, Zerstörung, Beschädigung). Es ist sicherzustellen, dass Unberechtigte nicht auf personenbezogene Daten zugreifen oder davon Kenntnis erlangen können.

IV. INFORMATIONSPFLICHTEN

Der TV Wallbach informiert die betroffenen Personen in angemessener Weise über die bewusste und absichtliche Beschaffung von personenbezogenen Daten, auch wenn der TV Wallbach die Daten nicht direkt von der Person erhält.

V. DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist von den Datenverantwortlichen zu erstellen, wenn eine Verarbeitung ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen kann, z.B. bei einer umfangreichen Verarbeitung von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten:

- Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten
- Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
- Genetische Daten
- Geometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
- Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen
- Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe

Die Datenschutz-Folgenabschätzung hat zu enthalten (Art. 22 DSGVO):

- Beschreibung der geplanten Bearbeitung
- Bewertung der Risiken für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person und
- Die Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte.

Der TV Wallbach erfasst keine dieser Daten. Somit ist es nicht notwendig, Datenschutz-Folgenabschätzungen zu erstellen.

VI. RECHTE DER BETROFFENEN

Jede Person kann kostenlos Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Jede Person hat zudem das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Jede Person hat das Recht, unter gewissen Voraussetzungen, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist verantwortlich, dass der TV Wallbach die Rechte der Betroffenen erfüllen kann.

Mitglieder*innen, die Gesuche auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von externen natürlichen Personen erhalten, haben diese unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Die Antwort darf nur durch diese Person erfolgen.

VII. DATENBEKANNTGABE UND DATENBEARBEITUNG DURCH DRITTE

1. Weitergabe von Daten innerhalb vom TV Wallbach

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten innerhalb vom TV Wallbach weitergeben werden, falls diese zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind. Sollen diese personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeitet werden, so muss vorgängig der Dateneigner informiert werden.

2. Datenbearbeitung durch Dritte (Auftragsverarbeiter)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann vertraglich oder durch die Gesetzgebung Dritten übertragen werden. Dabei ist der Datenschutzbeauftragten einzubeziehen.

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten ins Ausland

Eine Übermittlung oder das Zugänglichmachen von personenbezogenen Daten ins Ausland muss vorher mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen werden.

VIII. VERTRAULICHKEIT

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis. Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist den Mitglieder*innen untersagt. Unbefugt ist jede Verarbeitung, die ein Mitglied vornimmt, ohne damit im Rahmen der Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben betraut und entsprechend berechtigt zu sein.

Es gilt das Need-to-know-Prinzip: Mitglieder*innen dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, wenn dies für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Mitglieder*innen dürfen personenbezogene Daten nicht für eigene private oder wirtschaftliche Zwecke nutzen, an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

IX. DATENSCHUTZ DURCH TECHNIK UND DATENSCHUTZFREUNDLICHE VOREINSTELLUNGEN

Der Datenschutzbeauftragte stellt sicher, dass die Datenbearbeitung technisch und organisatorisch so ist, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden und dass die Datenbearbeitung auf das notwendige Mindestmass beschränkt wird. Deshalb muss der Datenschutzbeauftragte in sämtliche Projekte oder Vorhaben der TV Wallbach einbezogen werden.

X. SCHULUNG UND DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

Datenlecks, Verletzungen von Datensicherheit und Datenschutz, falsche oder unrichtige Daten oder anderweitige mögliche Verstösse gegen das Datenschutzrecht sind sofort an den Datenschutzbeauftragten zu melden.



Alle Mitglieder*innen werden im Rahmen des Eintritts auf die Datenschutzweisung hingewiesen.

Der Datenschutzbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Datenschutz. Bestehen Unklarheiten bezüglich der Verarbeitung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten, können die Mitglieder*innen den Datenschutzbeauftragten kontaktieren und haben die Verarbeitung so lange zu unterlassen, bis eine Bestätigung der Rechtmässigkeit vorliegt.

In Kraft gesetzt auf den 1.9.2023

TV Wallbach